

kompakt **CH**

Technik sinnvoll nutzen

**90 Studien zeigen:
Mobilfunkstrahlung
kann frühe Entwicklung
von Kindern schädigen**

VERBRAUCHERSCHUTZ >

Smartphone: Der Abstand ist Dein Freund!

FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT >

10 Jahre NTP-Studie zu Krebs

POLITIK >

Vernehmlassung neues FMG

KINDER UND DIGITALE MEDIEN >

Humanistische Wende in der Pädagogik



diagnose:funk

Technik sinnvoll nutzen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT >	Seite 03
VERBRAUCHERSCHUTZ>	Seite 05
POLITIK>	Seite 08
AUS FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT>	Seite 14
KINDER UND DIGITALE MEDIEN >	Seite 20
IM.PULS>	Seite 23

Neue Publikationen:

- > Unser ÜBERBLICK Nr. 10 „Beeinflusst Mobilfunkstrahlung die Entwicklung von Embryos und Babys?“ ist neu erschienen, samt umfangreichem Studienverzeichnis und Faktenblatt. Die Auswertung umfasst 90 Studien und 8 Reviews und zeigt deutliche Risiken für die frühe Entwicklung (siehe Artikel auf S. 7).
- > Die neue Ausgabe des Fachmagazins ElektrosmogReport bespricht 12 neue Studien (siehe Artikel auf S. 14).
- > Die Mobilfunk-Chronologie wurde aktualisiert. Kostenloser Download:
diagnose-funk.org/1730

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT VON DIAGNOSE:FUNK SCHWEIZ

diagnose:funk ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Mensch und Umwelt zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung einsetzt.
Unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied:

Anmeldeformular ausfüllen
und absenden unter:
www.diagnose-funk.ch/mitgliedschaft



So können Sie uns erreichen

diagnose:funk Schweiz:

Diagnose-Funk.ch c/o Polt
Heinrichsgasse 20
CH-4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

diagnose:funk Deutschland:

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Unsere Internetseiten

Hauptseite:

www.diagnose-funk.org

Schweiz:

www.diagnose-funk.ch



Forschungsdatenbank:

www.emfdata.org

Elektrohypersensibilität:

www.diagnose-ehs.org

Kinder und Medien:

www.diagnose-media.org

Spendenkonto

Verein diagnose:funk Schweiz
IBAN: CH40 0900 0000 6079 7010 9
PC-Konto: 60-797010-9



Vorwort

Technik im Fokus



Philipp Merz
Vorstand diagnose:funk.ch

Liebe Leserinnen und Leser, liebe diagnose:funk Mitglieder,

Vielleicht beobachten auch Sie, dass unser eigenes Denken, Fühlen und Handeln oft nicht harmonisch zusammenwirken, sondern zunehmend auseinanderfallen. Es wäre gesund, diese drei Aktivitäten bewusst in ein harmonisches Verhältnis zu bringen, so gut es geht.

Ein Beispiel: Das Smartphone gefällt einer grossen Menge Menschen. Das Gefallen ist ein Gefühl. Das Denken darüber fällt aber oft weitgehend weg. So weit, dass zahlreiche Menschen smartphone-süchtig werden. Denn das Handeln folgt gedankenlos den „sauglaten“ Gefühlen, die sich am Gerät entwickeln. Aufgrund der sich mit der Zeit einstellenden Effekte könnten wir uns fragen, woher sie kommen. Das ist unbequem. Schlussendlich geht die Sucht weiter, mit entsprechenden Folgen. Wir sind durch unser Leiden angeregt, unser soweit fehlendes Denken in Gang zu bringen und unser Handeln danach zu richten.

Keine Insekten mehr auf der Windschutzscheibe? Für den bekannten Insektenschwund wird die in der Landwirtschaft verwendete Chemie verantwortlich gemacht. Aber ist es das alleine? Man kann Insektenfänger auch als kleine elektrische Antennen sehen. Die Arbeit zum olfaktorischen Jamming geht der Frage nach, ob die Geruchswahrnehmung der Tierchen durch Funk gestört wird (Seite 15).

Das Funkproblem zu durchschauen kann kompliziert werden. In der Folge bin ich froh, Ergebnisse aus nachvollziehbarer wissenschaftlicher Forschung konsultieren zu dürfen. Der Titel dieser Ausgabe weist auf viele Studien hin, die zeigen, dass Mobilfunkstrahlung die

frühe Entwicklung von Kindern schädigen kann. Diesen Gedanken können Sie auch vertiefen und dabei ein leider unangenehmes Gefühl dafür entwickeln.

Technische Neuentwicklungen schaffen Situationen, für die es noch keine Gesetze gibt. Die Gerichte haben dadurch keine Grundlage, auf die sie bauen können. Die Gerichte müssten die aktuelle Forschung einbeziehen. Damit hapert es bei den Gerichten seit Jahrzehnten gewaltig. Das Abschmettern von Einsprachen gegen Funkantennen basiert auf wissentlich veraltetem Wissen der Rechtsgelehrten und ihren zudienenden Experten.

Atemberaubendes zeigte die Vernehmlassung zum neuen Fernmeldegesetz (FMG). Einsprachen gegen Antennenbauten sollen den Bau nicht wie bisher verzögern. Nach Abklärungen der Lokalbehörde soll ohne Berücksichtigung allfälliger Einsprachen gebaut werden. Das beweist überdeutlich, wohin die Autoren des neuen FMGs zielen: Es geht ihnen um die Durchsetzung der Interessen einer Industrie, nicht um den Schutz der Bevölkerung. Grundlegende Rechte würden grob verletzt (Seite 8)!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Herzliche Grüsse

Ihr Philipp Merz
Mitglied im Vorstand diagnose:funk Schweiz



Die ist so schön
und ich bin
so hässlich.

Wie soll man da
ein Selbstwertgefühl
entwickeln?



KI generiertes Bild von Adobe

} Mehr Alltagssituationen mit Glückskäfer DiGi:
www.diagnose-funk.ch/digi
(Gemeinschaftsprojekt von diagnose:funk Schweiz und Gigaherz)

Smartphones – ständig ungefragt online

Der Abstand ist Dein Freund!

Das Datenblatt des Smartphones verspricht zwei Wochen Stand-by-Kapazität. Aber die Realität sieht für Nutzer ganz anders aus: Ruckzuck ist der Akku leer, er hält meist nur einen Tag lang durch. Warum eigentlich? Weil sich das Gerät neben einem z.B. zu hell eingestellten Bildschirm und der dauernden Suche nach GPS-Satelliten zur Standortbestimmung auch ohne aktives Zutun ständig mit dem Mobilfunknetz verbindet. Die Apps auf Ihrem Gerät und die aktiven Hintergrunddienste sorgen neben der schnellen Entladung des Akkus auch für eine ständige Strahlenbelastung.

Die fleissigsten Sender und Empfänger sind meist die Gratis Apps. Die eingebauten Werbefbanner nutzen Standorterkennung und Onlineverbindung, um ständig Reklame nachzuladen und die Update-Funktion will solche Programme laufend aktualisieren. Apps sorgen dafür, dass Smartphone und Tablet im Minutentakt online sind.

Eine strahlende Internetverbindung besteht, obwohl der Nutzer das Gerät nach dem Einschalten nur herumliegen lässt. Auf allen verfügbaren Funkwegen wird gesendet und empfangen – auch nachts!

Im Gegensatz dazu das Sende- und Empfangsverhalten eines alten Handys ohne Apps: Nur alle paar Stunden ein Abgleich mit dem Netz. Werden „Mobile Daten“ in einem Smartphone ausgeschaltet, haben Sie funktchnisch quasi wieder ein altes Handy.

Die Internetverbindungen sind deaktiviert. Sie können aber weiterhin telefonieren, angerufen werden und simsen. Der Verbindungsaufbau ist dann unregelmässig – aber viel seltener, je nachdem, welche Hintergrunddienste des Betriebssystems noch aktiv sind.

Kontrollieren Sie, welche Apps Sie wirklich brauchen und deaktivieren Sie, was möglich ist. Im „Anwendungsmanager“ können Sie Ihre Apps und Hintergrunddienste verwalten. Schalten Sie ‚Mobile Daten‘ z.B. nur ein, wenn Sie auch die Zeit haben, sich um den Inhalt der empfangenen Informationen zu kümmern.

Smartphone & Tablet strahlungsarm nutzen:



WLAN: Im Standby werden alle 20 bis 120 Millisekunden kurze Statussignale mit voller Leistung (bis zu 100 mW) ausgesandt. Bei keiner Nutzung des Internetzugangs über WLAN diese Funktion ausschalten.



Mobile Hotspot: Ihr Gerät wird damit zu einem dauerstrahlenden WLAN-Router mit dem besonders kritischen 10 Hz Takt. Dritte können die Mobilfunkverbindung als Internetzugang nutzen. Leistung 10 bis 100 mW. Besser diese Funktion nicht einschalten.



Bluetooth: Kurzstreckenfunk mit 1, 2,5 oder 100 mW Leistung. (bspw. für Freisprechen im Auto benutzt, das in der Regel nicht leistungsgeregelt ist). Im direkten Umfeld führt Bluetooth auch bei den Mitfahrenden zu einer hohen Strahlenbelastung. Bluetooth ausschalten, wenn es nicht gebraucht wird. Kopfhörer, Lautsprecher und dgl. immer kabelgebunden betreiben.



Mobile Daten: Eingeschaltet, wird das Mobilfunkgerät internetfähig – Apps und Hintergrunddaten-dienste gehen online.



Offline- / Flugmodus: Bei Aktivierung werden alle Funkverbindungen (Mobilfunk, WLAN, Bluetooth) ausgeschaltet*. Ihr Gerät ist im Netz abgemeldet. Sie sind nicht mehr erreichbar und können keine Nachrichten schicken oder das Internet aufrufen.

* Keine Deaktivierung WLAN / Hotspot bei iPhone ab Modell 9

Pressemitteilung von diagnose:funk vom 12.5.2026

90 Studien zeigen: Mobilfunkstrahlung kann Embryonal- und frühe Kindesentwicklung schädigen

Grundlage für Gynäkologen, Kinderärzte und Hebammen / Aufklärung für werdende Eltern

Stuttgart, 12.5.2026: Während und nach der Schwangerschaft mit dem Smartphone online sein? Das ist Alltag für moderne Eltern. Die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk zeigt nun in einer Aufarbeitung der Studienlage, wie Funkstrahlung von Smartphone, WLAN oder Bluetooth das werdende Kind beeinflussen kann. Ohne die Recherchearbeit von diagnose:funk würden diese Studien in den Datenbanken schlummern und keine Institution über sie berichten.

diagnose:funk hat die Studienlage zur Embryotoxizität (Schädlichkeit für Embryo, Fötus und Kleinkind) zusammengestellt. Aus über 90 Studien und 8 Übersichtsarbeiten (Reviews) ergeben sich sieben wesentliche Erkenntnisse (siehe rechts). Alle diese Studien sind zwischen 1982 und 2025 in wissenschaftlichen Fachmagazinen peer-reviewed erschienen, es handelt sich also um wissenschaftlich gesichertes Erkenntnis.

In der Broschüre „ÜBERBLICK für den Durchblick“ Nr. 10 hat diagnose:funk die Ergebnisse der Studien auf über 30 Seiten zusammengestellt, ein separater Anhang enthält alle Quellen. Ein Faktenblatt fasst die Erkenntnisse auf einer Seite zusammen. „Unsere aktuelle Aufarbeitung der wissenschaftlichen Studienlage gibt Anlass zur Besorgnis – Vorsorge scheint angebracht“, sagt Jörn Gutbier, Vorsitzender von diagnose:funk. „Wir zeigen, welche biologischen Prozesse in der Embryonal- und frühen Kindesentwicklung durch Mobilfunkstrahlung beeinflusst werden können. Eltern wollen ihr Baby vor schädlichen Einflüssen und Gefahren schützen, daher ist Aufklärung der werdenden Eltern wichtig. Denn erst, wenn sie die Gefahren kennen, können sie auch handeln. Hebammen, Kinder- und FrauenärztInnen kommt hier eine wichtige Beratungsfunktion zu: Sie können den Eltern aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse Verhaltenstipps geben – zum Schutz der Kinder.“

Sieben nachgewiesene mögliche Schädigungen

1. Oxidativer Zellstress ist der zentrale Wirkmechanismus: Mobilfunkstrahlung führt zur Überproduktion von Sauerstoffradikalen (reaktive Sauerstoffspezies, ROS). Diese verursachen entzündliche Erkrankungen und schwächen das antioxidative Schutzsystem.
2. Genetische Schäden und Störung der Zellregulation: Nachweis von DNA-Strangbrüchen als Vorstufe genetischer Veränderungen sowie Beeinträchtigung der Genexpression.
3. Störung zentraler Entwicklungsprozesse: Dysregulation der Embryonalentwicklung durch gesteigerten Zelltod und reduzierte Zellneubildung.
4. Schädigung der Eierstöcke: Beeinträchtigung der hochsensiblen Eireifung (Oogenese) mit irreversiblen Fruchtbarkeitsverlust und schädlichen Wirkungen für den Embryo.
5. Strukturelle und funktionelle Schäden an Organen sowie klinisch relevante Entwicklungsstörungen: Pathologische Veränderungen an Gehirn, Herzmuskel, Leber und Hoden sowie Wachstums- und Entwicklungsverzögerungen.
6. Gehirnbereiche für Lernen und Gedächtnis sind besonders empfindlich: Störung der Bildung von Ner-



venzellen (Neurogenese) und der Synapsenbildung im Gehirn. Es kann zu kognitiven Defiziten kommen durch Beeinträchtigung des Teils des Gehirns, der vor allem für das Gedächtnis wichtig ist (Hippocampus).

7. Langfristige, generationenübergreifende Auswirkungen: Vorgeburtliche Schäden bestehen bis ins Erwachsenenalter. Die Schäden können sogar auf die Nachkommen übertragen werden.

Diagnose:funk hat bundesweit Ärzte-, Hebammenverbände und Geburtsstationen über diese Studienlage informiert. Helfen Sie bei dieser Aufklärung mit, verbreiten Sie unsere Publikationen und Flyer unter Ihren Bekannten.

So können sich Schwangere schützen

diagnose:funk hat dieses Risikodossier erstellt, um medizinischen Fachkreisen und Fachpersonen in der Schwangerschafts- und Familienbegleitung eine evidenzbasierte Grundlage bereitzustellen für die wissenschaftliche und klinische Diskussion sowie für die medizinische Beratung von Schwangeren. Wie können Eltern sich und ihre (werdenden) Kinder schützen?

Im Ratgeber Nr. 1 „Elektrostress im Alltag“ liefert diagnose:funk noch mehr Tipps: www.diagnose-funk.org/ratgeber1

Download ÜBERBLICK Nr. 10 als PDF: <https://www.diagnose-funk.org/ueberblick#10>
Weitere Infos zum Thema Embryotoxizität, auch mit Links zu einzelnen Studien: www.diagnose-funk.org/2342



Passende Medien hier bestellen oder als PDF downloaden: shop.diagnose-funk.org



Die Strahlenbelastung im Haus steigt durch immer neue mit WLAN, Bluetooth und Mobilfunk vernetzte Geräte. Informieren Sie sich, welche Strahlungsquellen es gibt, wie sie vermieden werden können und welche Abschirmmöglichkeiten es gibt.

Unser Ratgeber „Elektrostress im Alltag“, herausgegeben mit der Landessanitätsdirektion Salzburg, ist dafür inzwischen ein Standardwerk.

- > Funkende Geräte wie Mobiltelefon, Tablet, Bluetooth nicht in der Nähe des (werdenden) Kindes nutzen.
- > WLAN: Wenigstens nachts ausschalten. Am besten nur bei tatsächlichem Bedarf anschalten. WLAN auch an WLAN-fähigen Geräten wie Smartphone, Tablet, Computer, Drucker, Smart-TV, Balkonkraftwerk, Spülmaschine, Herd, Saugroboter etc. ausschalten. Das ist bei vielen WLAN-Geräten mühsam, reduziert aber die Dauerbelastung am stärksten.
- > Smartphone: WLAN aus, Bluetooth aus, mobile Daten aus. Bei Bedarf wieder an ... und wieder aus. Auch das ist zu Beginn mühsam, man gewöhnt sich aber daran.
- > Kabel statt Funk: Ortsfeste Geräte wie Computer, TV, Drucker per LAN-Kabel an den Router anschließen. Smartphone und Tablet per USB-LAN-Adapter statt WLAN. Headset und Lautsprecher per USB-C statt Bluetooth.
- > Schnurlos-Telefone (DECT) im (Full-)EcoMode betreiben: www.diagnose-funk.org/dect

Revision FMG

Das neue Fernmeldegesetz (FMG) – Beerdigung des Rechtsstaats?

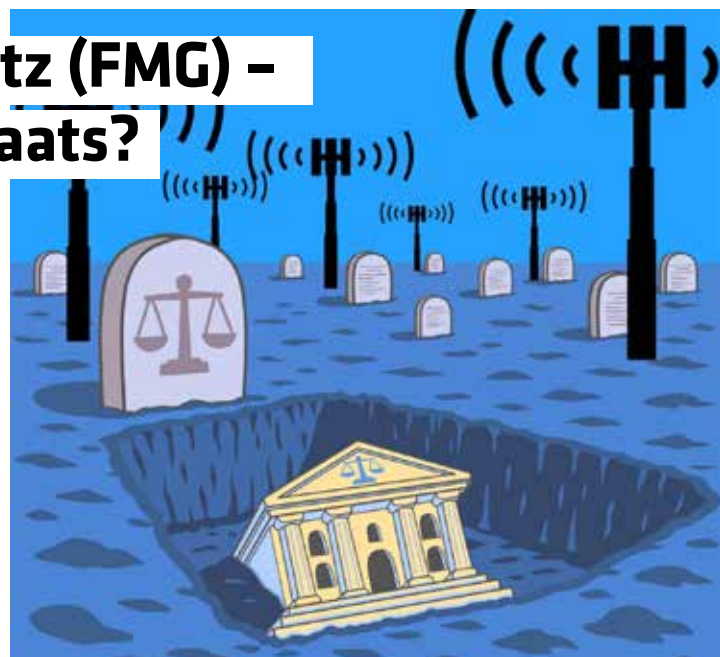
Das Schweizer Netz gehört zu einem der besten Europas – nichtsdestotrotz will die geplante Teilrevision des FMG den Netzbetreibern nun eine Blanko-Vollmacht erteilen und nennt dies völlig harmlos eine «Entkoppelung des Immissionsschutzes vom Baubewilligungsverfahren». Diagnose:funk Schweiz hat an der Vernehmlassung zur dieser Revision teilgenommen, und es gibt einiges zu bemängeln.

Mit der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) wird unter dem Vorwand eines «raschen Netzausbaus» den Mobilfunkbetreibern faktisch Narrenfreiheit erteilt: Künftig soll die blosser Meldung des Betreibers genügen – inklusive eines von ihm selbst ausgefüllten Standortdatenblatts. Keine unabhängige Prüfung des Strahlenschutzes mehr vor Inbetriebnahme. Der Immissionsschutz gemäss Umweltschutzgesetz (USG) wird damit systematisch ausgehebelt. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sollen in einem von der Baubewilligung getrennten Verfahren nur noch den teuren Weg ans Verwaltungsgericht beschreiten können – ohne aufschiebende Wirkung.

Rekurse neu ohne aufschiebende Wirkung

Nach der Baubewilligung – in der Einsprachen nur noch gegen allfällige Auswirkungen auf das äussere Erscheinungsbild einer Baute möglich sein sollen – darf die Antenne gebaut und betrieben werden. Also noch bevor ein Gericht allfällige Umwelt- und Strahlenschutz-Einwände überprüft hat. Diese werden neu in ein nachgeordnetes Verfahren verwiesen: Rechtsschutz ist was anderes.

Dabei hat das Bundesgericht erst im April 2024 unmissverständlich festgehalten, dass adaptive Antennen (aufgerüstete 5G-Antennen) bewilligungspflichtig sind, weil sie eine «faktische Änderung des Betriebs» darstellen. Das Gericht stellte klar: Wer von Strahlenimmissionen betroffen ist, hat Anspruch auf rechtliches Gehör und wirksamen Rechtsschutz. Von diesem Entscheid waren rund 2'500 Antennenstandorte betroffen, grundsätzlich alle widerrecht-



lich aufgestellt. Genau diesen Schutz will der Bundesrat nun wieder beseitigen, wohl auf Druck der Mobilfunklobby...

Der politische Prozess hinter der Revision ist ebenfalls brisant. In vom BAFU geleiteten mehrstufigen Workshops unter Beteiligung aller Player (Mobilfunk-Lobby, Schutzorganisationen einschliesslich Diagnose:funk Schweiz und Behörden/NIS-Verantwortlichen) brachten die Schutzorganisationen konstruktive Vorschläge ein: Echtzeit-Transparenz bei Antennendaten, wirksame Sanktionen bei Grenzwertüberschreitungen sowie Anreize zur Nutzung des energie- und strahlungsärmeren Festnetzes.

Forderung: Live Antennen-Daten

Die Selbstkontrolle der Betreiber mit monatlicher Liste zu Händen der Behörde ohne Konsequenzen für die Betreiber bei Übertretungen ist wenig vertrauensfördernd. Live-Daten, Echtzeitdaten, öffentlich aufgeschaltet und ergänzt um Sanktionen bei Grenzwertüberschreitungen sollten das Vertrauen in der Bevölkerung wieder herstellen.

Forderung: Finanzieller Anreiz Festnetz

Ein zusätzlicher Festnetzanschluss zum Handy-Abo ist klar teurer als ein Mobilfunk-Abo alleine – TV mittels Hotspot bietet sich geradezu an. Ein entsprechender finanzieller Anreiz zur Nutzung des Festnetzes sollten Umwelt- und Strahlenschutz fördern, wie bei der Besteuerung des Verkehr zugunsten des öV.

Doch sämtliche Vorschläge der Schutzorganisationen wurden nun vom BAKOM, dem zuständigen Amt für das FMG, verworfen. Stattdessen übernimmt die Gesetzesvorlage nahezu wortgleich die Forderungen der Mobilfunkbranche.

Vertrauen der Bevölkerung versus Selbstkontrolle der Betreiber

Die Betreiber melden im sogenannten Qualitätssicherungssystem (QSS) allfällige Überschreitungen selber den Behörden – ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Der Betreiber kontrolliert sich also selber, wie die NIS-Verantwortliche des Kanton Zürich, Dr. Nadia Vogel, genau erklärt (nachzulesen in unserem kritischen Beitrag «Grenzwerte – unkontrollierter Betrieb der Anlagen?»*). Ein solches System ist in keinem anderen kritischen Bereich akzeptiert: Kein Auto wird allein aufgrund der Angaben des Herstellers ohne Abgaskontrolle in Verkehr gebracht. Beim Mobilfunk soll genau das künftig genügen.

Schutzinteresse versus Wirtschaftsinteresse

Der Bundesrat argumentiert im erläuternden Bericht zur Teilrevision mit der Notwendigkeit eines zukunftstauglichen Mobilfunknetzes «für Notrufe, den digitalen Fortschritt, das mobile Arbeiten oder die Kommunikation im Alltag (z.B. bargeldloses Bezahlen, Kauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehr)». Doch diese Funktionen sind längst gewährleistet. Der eigentliche Grund für den Netzausbau ist der massive Videokonsum über Mobilfunknetze. Gemäss Ericsson Mobility Report 2025 (5) entfällt mehr als 75 % des mobilen Datenverkehrs auf Videostreaming. Der Netzausbau dient in letzter Konsequenz also dem wachsenden Datenvolumen für Strea-

ming. Um öffentliche Sicherheit (Blaulichtorganisationen) geht es also nicht, sondern um ein Geschäftsmodell: Mehr Datenverkehr bedeutet mehr Gewinn.

Die Teilrevision des FMG setzt die Interessen der Telekommunikations-Unternehmen über den Schutz von Bevölkerung und Umwelt. Auch untergräbt sie den verfassungsmässig garantierten Zugang zum Gericht. Mit der Entkoppelung von Umwelt- und Strahlenschutz vom Baubewilligungsverfahren wird der Vorsorgegedanken des Umweltschutzgesetzes ausgehebelt. Dem unkontrollierten Netzausbau öffnet das revidierte FMG Tür und Tor.

* «Grenzwerte – unkontrollierter Betrieb der Anlagen?»:
<https://www.diagnose-funk.ch/alle-artikel/126-grenzwerte-unkontrollierter-betrieb-der-anlagen>

} Artikel mit Verlinkungen <https://diagnose-funk.ch/1032>

**Moderne
Telekommunikation
braucht
Akzeptanz der Bevölkerung,
Transparenz und
rechtsstaatliche Verfahren –
keine Freipässe
für eine
milliardenschwere Lobby.**

**Wer sich gegen mächtige Konzerninteressen stellt,
braucht Mut & gutes Werkzeug: Wir haben treffende
Fakten. Helfen Sie uns, machen Sie mit!**



Mitgliedschaft

Einfach Anmelde-Formular ausfüllen:
www.diagnose-funk.ch/mitgliedschaft



Spendenkonto

Verein diagnose:funk Schweiz
IBAN: CH40 0900 0000 6079 7010 9
PC-Konto 60-797010-9



15'160 Unterschriften gegen die Teilrevision des Fernmeldegesetzes eingereicht



Petition gegen Antennenflut-Gesetz übergeben

Der Verein Schutz vor Strahlung hatte in nur 76 Tagen über 15'000 handschriftliche Unterschriften gegen das Antennenflut-Gesetz gesammelt. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern und vielen Sympathisantinnen und Sympathisanten haben sie das Ziel von 10'000 Unterschriften weit übertroffen!

Am 31. März 2026 reiste eine Delegation von 14 Schutzorganisationen nach Biel zum Bundesamt für Kommunikation. Dort übergab sie eine Stellungnahme zum Gesetz mit den Unterschriften. Alle Organisationen und Unterzeichnenden fordern: Der verfassungswidrige und undemokratische Gesetzesentwurf muss zurückgezogen werden!

Mehr dazu auf der Webseite des Vereins Schutz vor Strahlung: <https://schutz-vor-strahlung.ch/news/15160-unterschriften-eingereicht/>

Lesen Sie hierzu auch den Beitrag «Mobilfunk: Setzt der Bundesrat nun auf Abschreckung?», Infosperber, 22.03.2026: <https://www.infosperber.ch/politik/schweiz/mobilfunk-setzt-der-bundesrat-nun-auf-abschreckung/>

Aus Landschaftsschutzgründen darf im Naturpark bei Bergamo (IT) kein Sendemast gebaut werden. Dieses Urteil hat über Italien hinaus Bedeutung und bekräftigt unsere Position: Keine Mobilfunkantennen in Naturschutzgebieten.

Der Staatsrat gibt dem Naturpark „Parco dei Colli di Bergamo“ recht: Stopp für die 5G-Antenne in Ponteranica



Foto von Isaac Maffei's auf Unsplash

Ein langer Rechtsstreit endete mit einem bedeutenden Sieg für die Parkbehörde. Im Bericht auf dem Onlineportal primabergamo.it heisst es: „Der Staatsrat hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Brescia aufgehoben und bestätigt, dass die Ablehnung des Genehmigungsantrags für die Errichtung der 5G-Antenne im Parco dei Colli di Bergamo völlig rechtmässig war ...“. Weiter heisst es im Bericht:

„Die Geschichte begann im Sommer 2024, als ein Telekommunikationsunternehmen – Inwit spa, gemeinsam mit Vodafone federführend beim ... Projekt „Italia 5G“ – einen Antrag gestellt hatte, die Anlage an einem landschaftlich besonders wertvollen Standort in der Gemeinde nahe der Hauptstadt, in der Nähe des historischen Kerns des Castello della Moretta, zu errichten. Im Parco dei Colli gelten ... sehr strenge Umwelt- und Landschaftsschutzaufgaben, gerade um ein fast 5.000 Hektar grosses Gebiet zu bewahren, das reich an Wäldern, Hügeln sowie historischen und monumentalen Zeugnissen ist. Im November 2024 hatte die Landschaftskommission des Parks die landschaftliche Genehmigung verweigert und dies mit der hohen Sensibilität der Orte und den negativen Auswirkungen der Antenne auf das geschützte Hügelland begründet. Die Entscheidung stützte sich direkt auf die Gründungsvorschriften der Regionalparks und die Ziele des Landschaftsschutzes.

Im Juli 2025 gab das regionale Verwaltungsgericht für die Lombardei (Tar) in Brescia jedoch der Klage von Inwit statt und hob die Ablehnung der Behörde auf. Nach Ansicht des Tar sind Telekommunikationsinfrastrukturen ... als primäre Erschliessungsmassnahmen

zu betrachten und können daher auch in Gebieten mit Landschaftsschutzaufgaben errichtet werden, angesichts ihrer Rolle bei der Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen, vom Gesundheitswesen über die Sicherheit bis hin zur sozialen Vernetzung.

Vor wenigen Tagen erging nun das Urteil der Sechsten Kammer des Staatsrats, der den Richtern der ersten Instanz Unrecht gab und argumentierte, dass der Parco dei Colli seinen technischen und bewertenden Ermessensspielraum bei der Verweigerung der Genehmigung rechtmässig ausgeübt habe. Im Urteilstext wird festgestellt, dass die Bewertungen der Parkverwaltung ... den geschützten Wert und die möglichen negativen Auswirkungen des Projekts auf die Landschaft erschöpfend erläutern.

Das Urteil des Staatsrats stellt einen wichtigen Präzedenzfall im Bereich des Landschaftsschutzes dar, da es die zentrale Rolle der Parkbehörden bei der Bewertung von Massnahmen bekräftigt, die dauerhafte Auswirkungen auf das Gebiet haben können. Schliesslich erinnert es daran, dass der Landschaftsschutz ein verfassungsmässig geschützter Wert ist, der rigoros verteidigt werden muss.“

In Deutschland wird derzeit das Telekommunikationsänderungsgesetz (TKÄGes) beraten, mit dem der Aufbau von Mobilfunkmasten zum „überragenden öffentlichen Interesse“ erklärt und damit von Naturschutzaufgaben freigestellt werden soll. Dagegen hat diagnose:funk Stellungnahmen bei der Bundesnetzagentur eingereicht und ist mit Abgeordneten im Gespräch.

} Artikel in voller Länge: www.diagnose-funk.org/2350

IG zum Schutz vor unfreiwilliger Dauerbestrahlung 26. Mai 2026

Mobilfunkausbau – systematische Mängel in Vollzug und Qualitätssicherung



Seit Jahren rügen Schutzorganisationen und Beschwerdeführende, dass die Qualitätssicherung bzw. die Einhaltung der Grenzwerte gemäss NIS-Schutzverordnung bei Mobilfunkanlagen mit dem derzeitigen Vollzug nicht gewährleistet werden kann. Eine direkte Anwohnerin rekurrierte vor dem Zürcher Baurekursgericht gegen eine von der Sunrise geplante leistungsstarke Mobilfunkanlage im Weiler Ringwil (Gemeinde Hinwil). Sie bestand darauf, dass ihr gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip und ein Urteil des Bundesgerichts mit Verweis auf ein Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts die entscheidungsrelevanten technischen Unterlagen zur Überprüfung der Immissionsprognosen offengelegt werden. Und sie bekam Recht.

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben mit derzeitigem Mobilfunkvollzug nicht gewährleistet

Das aktuelle Urteil des Zürcher Baurekursgerichts (R3.2025.00073) vom 18. März 2026 zeigt in kaum zu überbietender Weise, dass im Vollzug jeder dem anderen die Verantwortung wie eine heisse Kartoffel zuzu-

schieben versucht. Das Baurekursgericht stellte fest, dass im konkret vorliegenden Fall keine der beteiligten Parteien – weder die kommunalen Baubehörden noch die Sunrise noch die als Mitbeteiligte ins Verfahren aufgenommene kantonale NIS-Fachstelle (AWEL) – die von der Rekurrentin geforderten technischen Dokumente zum Baugesuch beizubringen vermochte.

Die Baugesuchstellerin Sunrise schrieb, die entsprechenden Unterlagen seien durch die kantonale NIS-Fachstelle (AWEL) einzureichen. Diese wiederum vertrat die Auffassung, dass die Mobilfunkbetreiberin als Bauherrin über die geforderten Antennendiagramme verfüge und diese entsprechend einzureichen habe. Das Baurekursgericht seinerseits kam zum Schluss, dass das Hinwiler Bauamt als kommunale Vorinstanz über die verlangten elektronischen Antennendiagramme verfügt haben müsse. Dies zeige die Stellungnahme der NIS-Fachstelle AWEL, denn dieses habe ja gestützt auf diese Dokumente eigene Berechnungen angestellt, welche der Baubewilligung zugrunde gelegt wurden. Das Bauamt hatte sich jedoch damit begnügt, dem Baurekursgericht auf entsprechende Anordnung hin lediglich eine PDF-Kopie des

von Sunrise eingereichten Standortdatenblattes zu schicken – offenbar das einzige, das es hatte. Brisant hier ist aber vor allem, dass das AWEL beantragte, aus der Pflicht zur Einreichung der elektronischen Antennendiagramme entlassen zu werden.

Das Baurekursgericht hielt bezüglich Akteneinsichtsrecht ausdrücklich fest, dass die Nachbarschaft einer geplanten Antenne bereits vor einer Rechtsmittelhebung über die notwendigen technischen Unterlagen verfügen müsse, um allfällige Überschreitungen der Anlagegrenzwerte zu erkennen und gestützt darauf ein Rechtsmittel zu ergreifen bzw. auf ein solches zu verzichten. Mit den zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen lasse sich die materielle Bewilligungsfähigkeit der Anlage nicht überprüfen.

Steigender Vertrauensverlust in der Bevölkerung

Gemäss der geplanten Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) soll den Anwohnern im Gegenteil nun sogar die Möglichkeit zur Einsprache gegen Baugesuche für Mobilfunkanlagen entzogen werden. Dies widerspricht nicht nur der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung, sondern steht auch im Widerspruch zu einem von der BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz) bei der Uni Freiburg im Jahr 2021 in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten bezüglich Baubewilligungen ohne ordentliches Bewilligungsverfahren.

Bereits vor zehn Jahren stellte der Bundesrat gemäss seinem Bericht vom 25. Februar 2015 im Zusammenhang mit zwei Postulaten für zukunftstaugliche Mobilfunknetze die Möglichkeit in den Raum, das Baubewilligungsverfahren bei Mobilfunkantennen abzuschaffen, um den Verwaltungsaufwand für die Betreiber zu reduzieren. Er lehnte jedoch eine Auf-

hebung des Einspracherechts ab und dies aus folgenden Gründen:

- > Eine Abschaffung des Einspracherechts würde die Mobilfunkanlagen gegenüber anderen Anlagen bevorzugen.
- > Eine Aufhebung der Bewilligungspflicht würde eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) erfordern, weil die geltende Kompetenzverteilung in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen würde.
- > Die Rechte der Betroffenen würden massiv eingeschränkt, was in einem Rechtsstaat nicht zu rechtfertigen wäre.

Ein vom Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg erstelltes Rechtsgutachten hält hierzu folgendes fest: „Allerdings können weder der Bundesrat noch die kantonalen Gesetzgeber durch neue Bestimmungen das Grundrecht der besonders betroffenen Personen einschränken, ihre durch höherrangiges Recht geschützten Interessen durchzusetzen.“

Die systematische Verletzung von Grundrechten sowie die nicht sichergestellte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hätten gravierende Auswirkungen auf unseren Rechtsstaat und auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Schweizer Gerichtsbarkeit.

IG zum Schutz vor unfreiwilliger Dauerbestrahlung:
Barbara Schnyder, Isabelle Schläppi, Kathrin Luginbühl

} Artikel mit Verlinkungen <https://diagnose-funk.ch/1033>

ElektrosmogReport 2/2026 Smartphones schädigen Spermien durch die Pulsung

Seit nunmehr 32 Jahren wertet die Redaktion des ElektrosmogReports die Studienlage zu biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder aus, seit 2019 wird er von diagnose:funk herausgegeben. Die Ausgabe 2/2026 enthält 12 Studien, 9 zu biologisch-medizinischen Wirkungen, zwei epidemiologische Studien und eine untersucht die Schutzfunktion der offiziellen ICNIRP-Grenzwerte.

Im Mittelpunkt der Kontroverse über die Schädlichkeit nicht-ionisierender Strahlung steht die Frage, ob es einen Wirkmechanismus gibt. Drei neue Studien schaffen hier Klarheit. Panagopoulos et al. (2026) weisen nach: Die Schädigung wird durch die niederfrequente Taktung/Pulsung verursacht. Sie schreiben, dass „nicht-thermische EMF-Bioeffekte durch die ELF/ULF-Pulsation, -Modulation und -Variabilität induziert werden und nicht durch die eigenständigen (unmodulierten) HF-EMF-Trägerwellen, die bei ausreichend hohen Intensitäten, wie sie in der Umwelt selten vorkommen, lediglich eine Erwärmung erzeugen können.“ Dieses Ergebnis wird nun massgeblich die Diskussion bestimmen. Demnach ist es z.B. die 10 Hz-Taktung von WLAN, die schädigt. Dies erklärt auch, warum in Studien, die Effektstärken verschiedener Frequenzen vergleichen, oft WLAN die stärksten Effekte zeigt. Der Faktor Taktung/Pulsung wird in den Grenzwerten nicht berücksichtigt.

Auswirkungen auf Spermien

Zwei Studien der Arbeitsgruppe Jangid et al. (2026) weisen Auswirkungen auf Spermien nach. Die Exposition von Smartphones im Normalbetrieb führte zu oxidativem Zellstress, Verringerung der Zellteilung und Testosteronproduktion. Drei Ergebnisse sind bemerkenswert: (i) Die stärksten negativen Effekte zeigten sich bei der WLAN-Frequenz, (ii) oxidativer Zellstress wurde als Wirkmechanismus identifiziert, (iii) das Mobiltelefon hat trotz geringerer Feldstärke beinahe durchgehend schädlichere Wirkungen erzeugt als der Signalgenerator bei 1800 MHz. Dies weist darauf hin, dass reale modulierte Mobilfunksignale eine stärkere biologische Wirksamkeit aufweisen als kontinuierliche, un gepulste Wellen. Das betrifft natürlich nicht nur die Auswirkungen auf die Fertilität, sondern auf alle Organe, insbesondere auf das Gehirn. Die praktische Relevanz: WLAN an Schulen ist ein No-Go, denn es hat massive negative Auswirkungen auf Stoffwechselprozesse, die das Denken und Gedächtnis steuern, wie wir in unserem ÜBERBLICK zu Mobilfunk und Gehirn und zu WLAN dokumentieren.

Das thermische Dogma ist obsolet

Kim et al. (2026) sind einem weiteren Schlüsselmechanismus auf der Spur. Sie konnten die Funktion von EMF als Genschalter identifizieren. Damit ist ein weiterer Schlüsselmechanismus identifiziert, der das thermische Dogma als obsolet entlarvt. Diese Erkenntnis vertiefen Menick/Moskowitz (2026) in ihrer Untersuchung „Die Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder berücksichtigen weder Krebsrisiko noch Fortpflanzungstoxizität, die von Daten aus Tierversuchen hervorgehen“. Die Studien von Cui et al. (2026) und Cantiello et al. (2025) weisen Auswirkungen auf den Gehirnstoffwechsel nach, Cui et al. auf das Furchtgedächtnis, Cantiello et al. untersuchen die Rolle der Mikrotubuli bei intrazellulären Schwingungen und der Vermittlung elektrischer Signale.

Der ElektrosmogReport dokumentiert zwei epidemiologische Ergebnisse. Nilsson/Hardell (2026) stellen eine Korrelation zwischen den zunehmenden Schlafproblemen der schwedischen Bevölkerung und der Belastung durch EMF fest. Sandoval-Diez et al. (2026) untersuchen die Auswirkungen von Hochspannungsleitungen auf Alzheimer und Mortalität. Zwei Studien befassen sich mit den Effekten von EMF auf Flora und Fauna. Sharma et al. (2026) weisen negative Auswirkungen von EMF auf die Lebensfähigkeit von Pollen nach, Migdal et al. (2025) auf das Flugverhalten von Bienen. Tuszynski et al. (2022) befassen sich mit Anwendungsmöglichkeiten von EMF bei der Krebstherapie, also positiven biologischen Auswirkungen.

☞ Auf Deutsch und Englisch kostenlos herunterladen unter www.emfdata.org/de



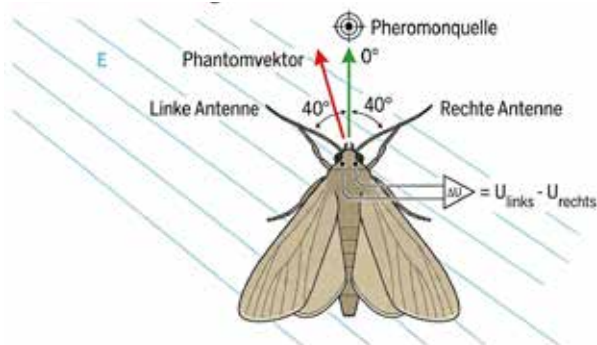
ElektrosmogReport 02/2026

INHALT:

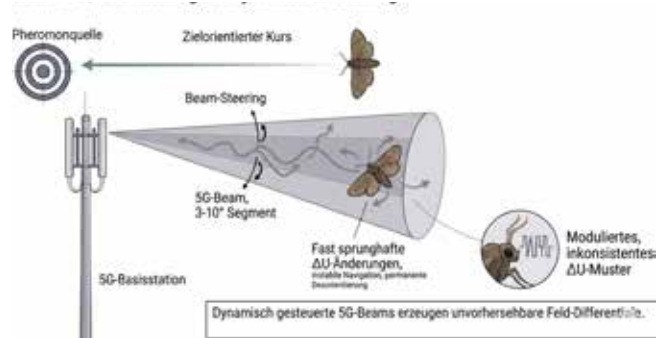
Niederfrequenz in drahtloser Kommunikation | HF schädigt Testosteronbildner | HF-bedingter oxidativer Stress in Testosteronbildnern | Schlüsselmechanismus identifiziert: EMF als Genschalter | EMF stört Angstzentrum | EMF, Mikrotubuli und Krebstherapie | EMF, Mikrotubuli und Gehirn | Aktuelle Grenzwerte zu hoch | Schlafstörungen auf dem Vormarsch | Hochspannung und Gesundheit | 900 MHz und Verhalten von Honigbienen | EMF und Pflanzen

Spenden Sie für die weitere Herausgabe des ElektrosmogReport. Diese Informationen sind ein Alleinstellungsmerkmal von diagnose:funk und mit hohem finanziellem Aufwand verbunden. Seit 2024 erscheint der Elektrosmog-Report auch auf Englisch und wird weltweit von Wissenschaftlern gelesen.

Olfaktorisches Jamming – neuer Erklärungsansatz für Insektenrückgang



Grafik: Entstehung des Phantomvektors



Grafik: 5G-Beamforming und dynamisches Jamming

Klassische Faktoren wie Pestizide oder Habitatverlust können das räumliche Muster sowie den Umfang des gut dokumentierten Insektensterbens allein nicht vollständig erklären. Eine neue elektrotechnische Arbeitshypothese rückt daher in den Fokus: das «olfaktorische Jamming» (eine gezielte Funkstörung des Geruchssinns). Demnach könnte Mobilfunkstrahlung die hochsensible Pheromon-Kommunikation der Insekten stören und so zu einem massiven Reproduktionsversagen führen.

Insekten nutzen zur Partnerfindung eines der empfindlichsten Sensorsysteme der Natur. Ihre Fühler detektieren Sexual-Lockstoffe (Pheromone) in extrem geringen Konzentrationen und wandeln diese chemische Information in elektrische Spannungen um. Durch den Vergleich der Spannungsdifferenz zwischen dem linken und rechten Fühler bestimmt das Insekt die Richtung der Partnerin.

Insektenfühler – hocheffiziente Empfänger

Physikalisch betrachtet könnten diese Fühler jedoch wie hocheffiziente Empfangsstrukturen wirken, sogenannte «Electrically Small Antennas» (ESA). Es besteht die Möglichkeit, dass sich modulierte hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) des Mobilfunks in die Fühler einkoppeln und zusätzliche elektrische Spannungen erzeugen, die sich mit den natürlichen Nervensignalen überlagern.

«Phantomvektor»: Desorientierung statt Paarung

Da das Insekt nicht symmetrisch zum einstrahlenden EMF steht, würden diese eingekoppelten Signale asymmetrische Spannungen erzeugen. Das Ergebnis wäre ein «Phantomvektor»: Ein durch Störsignale induziertes, falsches Richtungssignal würde das Männchen an der Part-

nerin vorbeiführen. Ein solcher Mechanismus würde nicht zum Tod des Insekts führen, sondern zu einem demographisch stillen Kollaps durch ausbleibenden Nachwuchs.

Das Sterben der Insekten würde also über Generationen dauern. Dies wird als «Extinction Debt» (Extinktionschulden) beschrieben. In der Praxis bedeutet das, dass nach dem Aufbau neuer Sendeanlagen der Bestand zunächst scheinbar stabil bleiben würde, da die Alttiere ihre normale Lebensspanne ausschöpfen. Da sie jedoch keine oder weniger Nachkommen mehr zeugten, wäre die Population biologisch bereits besiegt – ein Effekt, der oft erst nach vielen Generationen sichtbar wird.

Verschärfung der Problematik durch 5G?

Die bei 5G verwendeten Techniken wie Beamforming (gebündelte Funkstrahlen) und MIMO (Nutzung vieler Antennenelemente) erzeugen hochdynamische Felder. Ein Insekt in einem solchen Feld erführe ständige Änderungen der induzierten Spannungen, was einer sich dauernd ändernden Desorientierung gleichkäme.

Obwohl diese Mechanismen physikalisch plausibel erscheinen, fehlen bisher experimentelle Kausalitätsnachweise am biologischen System. Zur Untermauerung dieser These sind nun langfristige Feldbeobachtungen in strahlungsreduzierten Gebieten dringend geboten.

Vollständiges Hypothesenpapier physikalischer Herleitungen und Quellen «Bio-elektromagnetische Interferenz an Insektenfühlern – das olfaktorische Jamming»: www.diagnose-funk.ch/images/aktuelles/Insektenfuehler_als_parasitaere_Empfangsstrukturen%20_fuer_Mobilfunk-traegt_der_Phantomvektor_zum_Insektensterben_bei.pdf

Artikel mit Verlinkungen unter www.diagnose-funk.ch/1034.



Der Industrie-Regulierungs-Komplex bestreitet Risiken

Vor 10 Jahren: NTP-Studie weist Krebsrisiko von Mobilfunkstrahlung nach

Vor 10 Jahren wurden in den USA die ersten Ergebnisse der NTP-Studie veröffentlicht: Mobilfunkstrahlung kann Krebs auslösen. Die Debatte um Anerkennung dieser Ergebnisse beherrscht bis heute die wissenschaftliche Diskussion. Die Industrie setzt seither alle Hebel in Bewegung, dass dieses Ergebnis marginalisiert wird. Dazu inszenierte sie immer wieder weltweit Pressekampagnen. Denn seine Anerkennung durch Behörden müsste zu der Aufklärung führen, dass von Smartphones, Tablets, Mobilfunkmasten und WLAN ein Gesundheitsrisiko ausgeht.



Prof. James C. Lin publizierte im IEEE-Magazin zu den Ergebnissen eines zweiten Peer-Review-Panels den Artikel „Clear Evidence of Cell Phone RF Radiation Cancer Risk“. Darin weist er die Versuche zurück, die Bedeutung der Studienergebnisse herunterzuspielen und fordert: „Es ist an der Zeit, dass die IARC ihre frühere auf epidemiologischen Ergebnissen beruhende Einstufung zur Exposition hochfrequenter elektromagnetischer Felder im Hinblick auf deren Karzinogenität für den Menschen verschärft.“

Schweizer Expertengremium BERENIS und Deutscher Bundestag positionieren sich

BERENIS kommt in ihrer Analyse der NTP- und Ramazzini-Studien zu dem Schluss, dass beide Untersuchungen „dem neuesten Stand der Durchführung von Studien an Tieren“ entsprechen und „relativ konsistente Ergebnisse bei Schwannomen und Gliomen“ sowie einen „dosisabhängigen Trend“ zeigen. Zusammenfassend hält BERENIS fest, dass sie „das Vorsorgeprinzip zur Regulierung von HF EMF unterstützt“.

Der Bericht zur Technikfolgenabschätzung (TAB) des Deutschen Bundestages hebt hervor, dass zwei aktuelle Studien „mit einer sehr grossen Anzahl an Versuchstieren ... sowie mit hohem wissenschaftlichem Standard“ zeigten, dass HF EMF Signale „zu grösseren Inzidenzen bestimmter Tumoren bzw. deren Vorstufen führten“ und dass diese Befunde „zu den wichtigsten der letzten Jahre“ gehören. Da es sich um „replizierte Hinweise auf Effekte“ handelt, sollte ihnen „intensiv mit weiterer hochqualitativer Forschung

Ist Mobilfunk Krebs erregend?

Im Frühjahr 2016 wurde diese Frage mit der NTP Studie beantwortet: Mobilfunkstrahlung kann bei einer Nahfeldbestrahlung Krebs auslösen. Eindeutige Hinweise auf einen Zusammenhang mit Tumoren im Herzen männlicher Ratten, einige Hinweise auf einen Zusammenhang mit Tumoren im Gehirn männlicher Ratten sowie präkanzerogene Zellveränderungen wurden festgestellt, während sich in der Kontrollgruppe keine Tumoren entwickelten. Damit war die Nullhypothese widerlegt.

„Klare Beweise liegen vor!“

Die Industrie lief gegen das Ergebnis der NTP-Studie Sturm, doch alle Einwände wurden 2018 widerlegt.

nachgegangen werden“, da sie „einen nicht unwesentlichen Aspekt in der Risikobeurteilung für den Menschen darstellen“.

Kritik und Verharmlosungskampagnen

Bemerkenswert ist, wie das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz die Ergebnisse beider Studien anzweifelt oder verharmlost. Prof. James Lin bezeichnet das Zusammenspiel von WHO-EMF-Projekt, ICNIRP und dem Bundesamt für Strahlenschutz bei der Verharmlosung der Studienlage als Industrie-Regulierungs-Komplex. Die Versuche, die Ergebnisse der NTP-Studie zu diskreditieren, setzen sich bis heute fort, medial und in der Wissenschaft.

Kritik an der WHO: „Sie sagten uns ständig, wie wir unsere Arbeit zu machen hatten“

Das WHO-EMF-Projekt plant eine Neueingruppierung der Mobilfunkstrahlung in die Krebskategorien bis 2029. Von 12 angeforderten und eingereichten Studien bestätigte die Studie von Mevissen et al. (2025), dass es „Belege dafür gibt“, dass Mobilfunkstrahlung „das Auftreten von Krebs bei Versuchstieren erhöht.“ Mevissen et al. argumentierten auch mit den Ergebnissen der NTP-Studie und deren Bestätigung durch Falcioni et al. am Ramazzini-Institut (Italien). Im Jahr 2025

wurde die Studie von Mevissen et al. 28.000-mal heruntergeladen und gehört damit zu den meist heruntergeladenen Arbeiten. Das zeigt das überragende Interesse an dieser Frage. Prof. Meike Mevissen kritisierte im Januar 2026, dass das WHO-EMF-Projekt Analysemethoden fordert, die zu einer Fehlinterpretation der Studienlage führen würden. Im Kern geht es um den Zwang zu Metastudien anstelle narrativer Reviews, was laut Mevissen Ergebnisse verwässert, und die wissenschaftliche Unabhängigkeit einschränkt. Die Auseinandersetzung ist auf infosperber.ch und bei MicrowaveNews unter dem Titel: „Sie sagten uns ständig, wie wir unsere Arbeit zu machen hatten“ dokumentiert.

Der Staat muss seine Schutzfunktion wieder wahrnehmen!

Angeführt vom deutschen Bundesamt für Strahlenschutz wurden umgehend alle diese Ergebnisse angezweifelt. Wir stellen uns den Versuchen entgegen, Risiken zu entsorgen und so eine Aufklärung und den Verbraucherschutz zu verhindern. Das ist keine akademische Diskussion. Es geht um unser wertvollstes Gut, die Gesundheit.

} Mehr dazu auf www.diagnose-funk.org/2349



Der ÜBERBLICK Nr. 2 dokumentiert die Studienlage über das Risiko einer Krebserkrankung durch nicht-ionisierende Strahlung. Dazu wird seit ca. 25 Jahren eine heftige Debatte geführt. In den Jahren 2016 bis 2020 wurden qualitativ hochwertige Studien durchgeführt, die bestätigen, dass die 2011 von der WHO beschlossene Eingruppierung der nicht-ionisierenden Strahlung in 'möglicherweise Krebs erregend' (2B) nicht nur gerechtfertigt war, sondern diese neuen Erkenntnisse eine Eingruppierung in 'Krebs erregend' erfordern. Auch die Debatte um die Krebsstatistik wird analysiert.

} Der ÜBERBLICK für den Durchblick Nr. 2 kann hier kostenlos heruntergeladen werden
www.diagnose-funk.org/2090
 oder im shop.diagnose-funk.org bestellt werden.
 2,10 € zzgl. Versand (Briefpost) Bestellnr. 602

Baumschäden durch HF-EMF?

Seit 20 Jahren dokumentiert Dr. Cornelia Waldmann-Selsam die Wirkungen der Mobilfunkstrahlung (HF-EMF) auf Bäume. Die Fragestellung ist naheliegend: Wenn sich nicht-ionisierende Strahlung auf tierische und menschliche Zellen negativ auswirkt, dann müsste sie sich auch auf Pflanzen auswirken.

Schädigungen werden meist nicht nur von einem Umwelteinfluss ausgelöst. Das macht es leicht, die Wirkung eines Faktors, z.B. elektromagnetischer Felder, in Zweifel zu ziehen. Diese Situation hatten wir lange bei Bienen, bis jetzt immer bessere Studien publiziert wurden, die Schädigungen nachweisen. Mit hundert fotografierten Fallbeispielen erhärtete C. Waldmann – Selsam ihre Hypothese der Korrelation zwischen HF-EMF und Baumschäden.

Im Jahr 2016 veröffentlichte sie gemeinsam mit Alfonso Balmori, Alfonso Puente und Helmut Breunig die Studie über einseitig beginnende Kronenschäden „Radiofrequency radiation injures trees around mobile phone base stations“. Im Jahr 2019 stellte sie diese Studie auf dem Internationalen Workshop „Environmental effects of electric, magnetic and electromagnetic fields: Flora and fauna“ des Bundesam-

tes für Strahlenschutz vor mit der Aufforderung, die Kausalität durch weitere Studien überprüfen zu lassen. Doch geschehen ist nichts, stattdessen zieht sich das BfS auf seiner Homepage auf den Standpunkt zurück, „dass der Kenntnisstand zu Wirkungen hochfrequenter Felder auf Pflanzen unzureichend ist“ (1). So konserviert man seit 20 Jahren das Nichtwissen, um nicht handeln zu müssen. Und der dpa-Faktencheck übernimmt die Entwarnung: „WLAN und 5G. Keine Hinweise auf Waldschäden durch Funkstrahlung,“ (2) ohne auf bereits vorliegende Studien einzugehen. Wir baten C. Waldmann-Selsam, aus ihrem Fundus um offenen-“SICHT“-liche Beispiele.

(1) <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/forschung/mobilfunk/pflanzengesundheit-wachstum.html>

(2) <https://dpa-factchecking.com/germany/250925-99-146380/>

Kann der Klimawandel allein die zahlreichen Baumschäden erklären?

Cornelia Waldmann-Selsam

Die rasche Zunahme von Baumschäden wird häufig allein auf den Klimawandel zurückgeführt. Es besteht die Gefahr, dass mögliche zusätzliche Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung übersehen werden. Folgende Beobachtungen weisen auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und Baumschäden hin: einseitig beginnende Kronenschäden auf der Seite, die einer Mobilfunksendeanlage zugewandt ist; Unterschiede zwischen oberen und unteren Kronenbereichen durch gebündelte Abstrahlung; Wachstum in die Breite, um unter den Hauptstrahlen zu bleiben; Unterschiede innerhalb von Baumreihen wegen inhomogener Hochfrequenzfeldverteilung; Schäden selbst bei klimatoleranten Baumarten sowie bei Bäumen an Gewässern.

Einseitig beginnende Kronenschäden

Beim Antreffen von einseitigen Kronenschäden müssen Wurzelverletzungen durch Tiefbaumassnahmen oder Pflug in Betracht gezogen werden. Da

der Ahorn in Fuldatal Ihringshausen auf einer Wiese steht, können Wurzelverletzungen ausgeschlossen werden. Die Entfernung zur nordöstlich stehenden Sendeanlage Auf dem Hasenstock (Montagehöhe: 34-38,3 m, 52 Mobilfunksektorantennen, BOS-Digitalfunk) beträgt 255 m. Im Umkreis der Sendeanlage gibt es eine Vielzahl von Baumschäden. Etliche Bäume mussten bereits gefällt werden. Der Messwert am Standort der Aufnahme betrug 5.100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.



Einseitig beginnende Kronenschäden, 21.05.26 Fuldatal Ihringshausen, Hessenweg, Ahorn auf einem Wiesenstandort (von S)



← Mobilfunksendeanlage Nr. 240217 in 220 m Entfernung, Kassel, Ihringshäuser Strasse/ Wielandstrasse, Ahorn Nr. 6 aus einer Ahornreihe (Blick von NW). Die gesamte Ahornreihe zwischen Sendeanlage und Wielandstrasse zeigt deutliche Schäden. Die einseitigen Kronenschäden nehmen mit den Jahren zu.

Die Ahornbäume an der Ihringshäuser Strasse in Kassel haben als Strassenbäume ungünstige Standortbedingungen. Jedoch kann der schwierige Standort nicht erklären, warum die Kronenschäden jeweils auf der Nordseite begannen. Von Norden strahlt die Mobilfunksendeanlage Ihringshäuser Str. 161 auf die Ahornreihe. Standortbescheinigung Nr. 240217 vom 05.02.15: Montagehöhe 18-22 m, 28 Antennen (4 x 0°, 6 x 60°, 3 x 120°, 6 x 180°, 3 x 240°, 6 x 300°)

Die Schadensentwicklung wurde ab 2016 dokumentiert. Die gesamte Reihe zwischen Sendeanlage und Wielandstrasse zeigt Schäden. Bei Ahorn Nr. 6 beträgt die Entfernung 220 m. Der Kronenschaden begann auf der Nordseite und nahm von Jahr zu Jahr zu. Die

auftreffende Strahlung wird in der Krone gedämpft. Sie wird absorbiert, gestreut und über den Stamm abgeleitet. Dies kann erklären, warum die senderabgewandte Seite lange vital bleibt. Am 29.04.26 hatte nur noch der südliche Kronenbereich Blätter entwickelt. Im Jahr 2020 betrug der Messwert 1.100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Die Sendeanlage wurde erweitert. Im Jahr 2023 schwankten die Werte ständig zwischen 20.000 und 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.

Vielleicht werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, durch diese Bilder zu eigenen Rundgängen an Mobilfunksendeanlagen angeregt. Wir freuen uns über zugesandte Baumfotografien an: sekretariat@diagnose-funk.de.



Dokumentation: Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung

Beispielhafte Beobachtungen aus dem Zeitraum 2005 bis 2025, Artikel-Nr. 555, Preis: 15,90 €, erhältlich im diagnose:funk Shop.

Hrsg. diagnose:funk, Broschüre 286

Schweiz

Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung

Wenn Bäume weglaufen könnten, eine beispielhafte Beobachtung in der Schweiz: Uzwil (SG) im Jahre 2009.

Auch diagnose:funk Schweiz freut sich über Ihre zugesandten Baumfotografien an: info@diagnose-funk.ch.



Pressemitteilung von Prof. Klaus Zierer

Menschlichkeit in den Mittelpunkt: Durch Bildung KI entwaffnen!

Professor Klaus Zierer zieht erziehungswissenschaftliche Konsequenzen aus der Enzyklika „Magnifica Humanitas“ (MH) von Papst Leo XIV: „Humanistische Wende in der Pädagogik ist überfällig!“



Grafik von Papst Leo XIV nach vatcanva



Prof. Dr. Klaus Zierer
Foto: Privat

Universität Augsburg, 26.05.2026. Papst Leo XIV. legt mit seiner ersten Enzyklika den Finger in die globale Wunde: Bei aller Digitalisierungseuphorie, wie sie derzeit in so vielen gesellschaftlichen Sektoren zu vernehmen ist, laufen wir Gefahr, die Kontrolle über die Technik zu verlieren. Daher räumt er im 4. Kapitel seiner ersten Enzyklika der Bildung im Kontext der globalen digitalen Herausforderungen einen zentralen Stellenwert für die „Wahrheit als Gemeingut“ (MH 132-147) ein:

„In einer Zeit, in der die Wahrheit oft Interessen und Kommunikationsstrategien untergeordnet wird, kommt der Bildungswelt eine entscheidende Bedeutung zu. Doch die rasanten technologischen Veränderungen machen deutlich, wie unvorbereitet wir im Bildungsbereich sind. Die allgegenwärtigen digitalen Medien schaffen eine Kultur der Unmittelbarkeit und Überstimulation, die angesichts des Aufwands, der für die Suche nach der Wahrheit erforderlich ist, zu Ermüdung, Langeweile und Apathie führt.“ (MH 139).

Mit diesen Worten prangert Papst Leo XIV. eine naive Digitalisierung an, die sich allein dadurch zeigt, möglichst viel Technik in die Klassenzimmer zu bringen, dabei aber ihren Grundauftrag der Bildung vergisst. Dieser ist im Kern ganz anders gelagert, wie die Suche nach Wahrheit zeigt. So weist er der Schule eine „zentrale Rolle“ zu (vgl. MH 143-147), insofern sie „der Ort (ist), an dem die neuen Generationen lernen können, die Wahrheit zu suchen und zu lieben, sich mit dem Sinn des Lebens und mit der Würde eines jeden Menschen auseinanderzusetzen.“ (MH 143).

Der Bildungsbereich tut deshalb gut daran, sich mit der Analyse und den Schlussfolgerungen von Papst Leo XIV zu beschäftigen, zumal der Heilige Vater auch als studierter Philosoph und Mathematiker über sein oberstes

Lehramt hinaus interdisziplinäre Impulse und Massstäbe im globalen Diskurs setzt, die gerade einer in den letzten Jahren massiv verengten Forschungsperspektive in der Erziehungswissenschaft wieder weite Horizonte und fundierte Grundlagenreflexion ermöglichen kann.

1) Menschenwürde und Ehrfurcht vor dem Leben als pädagogische Leitmotive.

„Die Schule ist der Ort, an dem die neuen Generationen lernen können, die Wahrheit zu suchen und zu lieben, sich mit dem Sinn des Lebens und mit der Würde eines jeden Menschen auseinanderzusetzen. Deshalb setzen viele Eltern, die möchten, dass ihre Kinder Beziehungsfähigkeit entwickeln, über kritisches Denken verfügen und sich auf solide Werte stützen, grosse Erwartungen in die Schule und betrachten diese als wertvolle Verbündete bei der Erziehung ihrer Kinder.“ (MH 143)

Schule muss vom technologischen Labor und einer psychologisch-technokratischen Spielwiese wieder zu einem humanen Bildungsraum werden. Schüler sind keine Kompetenzmaschinen und Versuchskaninchen digitaler Werkzeuge. Sie dürfen nicht zu „Rädchen im System“ werden, die digital in alle Einzelteile vermessen werden, wie es die Debatte um eine Schüler-ID zeigt. Der Mensch und damit auch Bildung sind mehr als messbare Leistung und ökonomische Verwertbarkeit. Schüler sind Menschen aus Fleisch und Blut, mit Kopf und Herz, keine Digitalinkubatoren oder Algorithmenadressaten. Bildung braucht einen klaren Wertekompass, der jede Gemeinschaft im Innersten mehr zusammenhält als jede messbare und verwertbare Kompetenz. Allen voran sind hier Solidaritäts- und Kritikfähigkeit zu nennen, die die Grundlage einer Selbst- und Mitbestimmung von Menschen als freie Gleiche ist. Der pädagogische Bezug mit gegenseitigem Respekt und einer Achtung der Würde und Ehrfurcht vor dem Leben des anderen muss wieder das pulsierende Herz aller pädagogischen und didaktischen Bemühungen werden.

2) Pädagogik vor Technik.

„Viele Bildungssysteme haben Mühe, mit dem Wandel Schritt zu halten und die ganzheitliche Entwicklung der Schüler zu fördern. Der Fortschritt von Informationstechnologien und KI lässt Lehrpläne, die für eine andere Zeit konzipiert wurden, rasch überholt erscheinen, während die Organisation von Schulen, die Räumlichkeiten, die Bewertungsmethoden und selbst die Rolle des Lehrers im Hinblick auf eine wahrhaft ganzheitliche Bildung, die alle Dimensionen des Menschen berücksichtigt, neu zu überdenken sind.“ (MH 145)

Erziehung ist Bildungs- und damit Lebenshilfe. Der immer wieder propagierte Erwerb von KI-Kompetenz führt in die Irre, weil er Bildung missversteht und den Menschen von sich selbst wegführt, entfremdet, inhuman macht: „Wir müssen uns darin schulen, auf KI zu verzichten und wir müssen unsere Jugend vor der Verheissung der perfekten Maschine schützen, vor jener subtilen Verführung, die das menschliche Denken gerade dann nutzlos erscheinen lässt, wenn es am notwendigsten ist.“ (MH 140) Die Konsequenzen sind aus pädagogischer Sicht fatal und werden von Papst Leo XIV. klar benannt:

„Wenn wir nicht aufpassen, kann ein Bildungssystem entstehen, dem die Liebe zur Wahrheit fehlt und in dem der unaufhörliche Informationsfluss Forschung, Reflexion und Unterscheidung ersetzt. Angesichts eines zunehmend fragmentierten Wissens wird es schwieriger, die Wirklichkeit als Ganzes zu erfassen, Fragen nach dem Sinn zu stellen und ein authentisches, kritisches und kreatives Denken zu entwickeln.“ (MH 146)

Gut 300 Jahre nach Immanuel Kant muss der Grundsatz „Sapere aude!“ wieder das Zentrum von erziehendem Unterricht und Didaktik werden. Der Mensch muss nicht nur das Denken lernen, sondern auch den Mut haben, immer und immer wieder selbst zu denken. Andernfalls verfällt er in eine selbstverschuldete Unmündigkeit, wie sie gerade in Zeiten von Chatbots um sich greift, weil jede Antwort schon da ist, bevor sie gestellt wurde. Das Bildungssystem muss sich einer Kopernikanischen Wende unterwerfen, die zu einem anthropozentrischen Bild von Pädagogik zurückkehrt und sich aus der Babylonischen Gefangenschaft von Methoden und Medien befreit. Die Antworten auf die zentralen Bildungsfragen, was wir wissen können, was wir tun sollen, was wir hoffen dürfen und wer wir als Menschen sind, kann nicht die KI beantworten. Antworten auf all diese Fragen lassen sich nur in der Interaktion zwischen Menschen finden. Schule und Familien sind hierfür die zentralen Orte.

3) Schule und Familie als Orte der Bildung für das Individuum und die Gemeinschaft.

„Die Katholische Soziallehre ruft Familien, Schulen, christliche Gemeinschaften und öffentliche Einrichtungen zu einem erneuerten Bildungsbündnis auf. Dies konkretisiert sich, wenn die grundlegenden Prinzipien in Bildungsziele umgesetzt werden: Erziehung zur Nüchternheit und zu einem Sinn für Grenzen; Erziehung zur Anerkennung des Rechts anderer Menschen und künftiger Generationen, die Güter zu genießen, die uns gegeben sind oder die der menschliche Erfindergeist verfügbar macht; Erziehung zu Freiheit und Verantwortung; Erziehung zu einem Bewusstsein für Transzendenz und für das Gemeinwohl.“ (MH 147)

Die empiristische und technologische Hypertrophie hat die Schulen in eine schwere Krise gestürzt. Die PISA Studien zeigen das deutlich: Weltweit gehen die Lernleistungen zurück und verweisen auf eine globale Bildungskrise. Die KI-Besoffenheit von Bildungspolitik, Schulaufsicht und einem grossen Teil der Erziehungswissenschaften wirkt derzeit wie ein Brandbeschleuniger nach Jahren des Zündelns mit dem Feuer der Digitalität, das bereits grossen Schaden

angerichtet hat. Das Haus der Schule muss neu gebaut werden. Sein Fundament ist ein personales Menschenbild – seine tragenden Wände sind Wissen und Können, Herz und Charakter (vgl. Art 131 Abs. 1 Bayerische Verfassung) – seine Fenster sind die Visionen "Frieden", "Gerechtigkeit" und „umfassende Nachhaltigkeit“ (auch das Werte, die in der Bayerischen Verfassung stehen, vgl. Art. 131 Abs. 2 und 3). Wir brauchen eine neue öffentliche Debatte über die Bildungs- und Erziehungsziele, die uns gerade in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft wichtig sind. Schule und Familie sind die zentralen Orte für die nachwachsende Generation. Diese Orte leben von Werten, über die wir uns wieder austauschen müssen und die uns nicht von der KI vorgegeben werden dürfen. Dabei können wir uns an den Worten orientieren, die Papst Leo XIV. im Schlusskapitel seiner Enzyklika proklamatorisch, ja geradezu beschwörend formuliert:

- > „**Bleiben wir der Wahrheit treu!**“ (MH 237)
- > „**Investieren wir in die Bildung, die bei uns selbst beginnt!**“ (MH 238)
- > „**Pflegen wir Beziehungen!**“ (MH 239)
- > „**Lieben wir die Gerechtigkeit und den Frieden!**“ (MH 239)



Warum Tablets in KiTa und Schule nichts zu suchen haben

Handschrift, aber nicht Tippen, führt zur Konnektivität im Gehirn: eine EEG-Studie mit Konsequenzen für den Unterricht



Neurobiologin Audrey van der Meer
Bild Wikipedia

Die Erkenntnis ist so einschneidend, dass sie die Klassenzimmer auf der Welt verändern müsste. Norwegische Neurowissenschaftler bewiesen, dass das Schreiben mit der Hand das menschliche Gehirn auf eine Weise verändert, wie es das Tippen nicht vermag. Das Experiment war einfach. 36 Universitätsstudenten wurde eine Kappe mit 256 Sensoren aufgesetzt, um die Gehirnaktivität aufzuzeichnen. Auf einem Bildschirm wurden nacheinander Wörter eingeblendet. Manchmal schrieben die Studenten das Wort mit einem digitalen Stift von Hand auf einen Touchscreen, und manchmal tippten sie dasselbe Wort auf einer Tastatur.

Wenn die Studenten von Hand schrieben, leuchtete das Gehirn überall gleichzeitig auf. Die Regionen und Frequenzen, die für das Gedächtnis, die sensorische Integration und die Kodierung neuer Informationen zuständig sind, feuerten alle gemeinsam in einem koordinierten Muster, das sich über den gesamten Kortex ausbreitete. Das gesamte Netzwerk war aktiv und vernetzt. Die Finger, das Handgelenk, das Sehvermögen und die Teile des Gehirns, die die Position



Foto: pexels-silverblack

im Raum verfolgen, arbeiten alle zusammen, um einen Buchstaben zu erzeugen, dann den nächsten, dann den nächsten. Das Tippen wirft all das über Bord. Als dieselben Studenten dasselbe Wort tippten, brach dieses Muster fast vollständig zusammen. Kinder, die auf Tablets lesen und schreiben lernen, können Buchstaben wie b und d oft nicht unterscheiden, weil sie nie körperlich gespürt haben, was es bedeutet, diese Buchstaben tatsächlich auf einem Blatt Papier zu schreiben. Spannend die Frage, welche Rolle dabei eventuell die niederfrequenten Taktungen von Mobilfunk, WLAN und DECT-Telefonen spielen könnten.

van der Weel / van der Meer (2024). Handwriting but not typewriting leads to widespread brain connectivity: a high-density EEG study with implications for the classroom, *Front. Psychol.*, 26 January 2024, Sec. Educational Psychology, Volume 14 - 2023

} Mehr dazu auf www.diagnose-funk.org/2357



Der ÜBERBLICK Nr. 4 widmet sich der Studienlage zu den Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung auf das Gehirn. Kostenloser Download: diagnose-funk.org/2268



Der ÜBERBLICK NR. 7 dokumentiert, warum unregulierte Nutzung des Smartphones zu negativen Auswirkungen führen kann. Kostenloser Download: diagnose-funk.org/2120



GESAMMELTE PUBLIKATIONEN Band I und II: Smart City, Digitale Bildung, Elektromagnetische Felder Bestell-Nr. 789, Preis 9,50 Euro zzgl. Versandkosten

Versand:

diagnose:funk, Palleskestr. 30,
D-65929 Frankfurt,
Fax: 0049 (0)69-36 70 42 06
Per Mail:
versand@diagnose-funk.de

Oder per Online-Shop:

www.shop.diagnose-funk.org

IM.PULS



Dr. Falk Fischer - Grafik diagnose: funk

Glaszeit

von Dr. Falk Fischer

Wie wird unser Zeitalter später mal genannt werden? Neuzeit? Anthropozän? Vermutlich keines von beiden, sondern Glaszeit. Wir bauen die prachtvollsten Häuser aus Glas, kochen auf Glas, kommunizieren über Glas(-faser) und starren die meiste Zeit des Tages ... auf Glas – Bildschirme, Handys usw.

Glas ist glanzvoll, makellos, glatt, Oberfläche ohne Inhalt, gewissermassen die Virtualisierung des Materials. Es umgibt uns überall im Alltag und ist zugleich Sinnbild für die Art, wie wir leben. In den sozialen Medien präsentieren sich die Menschen makellos, glanzvoll, glatt, perfektionieren die Oberfläche, das Aussehen, den schönen bzw. geschönten Schein, virtualisieren sich z.T. komplett per KI.

Glas ist strukturlos, nichts, an dem wir uns reiben können. Aber durch Reibung – ins Mitmenschliche übertragen – formen wir uns, schleifen uns, entwickeln uns, gewinnen Kontur und Persönlichkeit. Und Reibung erzeugt Wärme. Glas ist kalt. Wenn wir einen Grossteil unserer sozialen Interaktion durch Wischen über Glas vollziehen, dann bleibt das natürlich komplett an der Oberfläche, ohne dass wir uns daran tatsächlich irgendwie schleifen und entwickeln könnten. Jeglicher Kontakt wird auf diese Weise entkörperert, alles gleitet ab, berührt nicht wirklich. Wenn wir aber kaum mehr in der Tiefe berührt sind, klingt in uns nichts, entsteht keine Bedeutung. Soziologen sprechen von einem allgemeinen Bedeutungsschwund. So entkoppelt uns die Glaszeit in weiten Teilen von den natürlichen physischen Verhältnissen der Welt, von natürlichen Massen und Rhythmen, von den eigentlichen Lebensgesetzen.

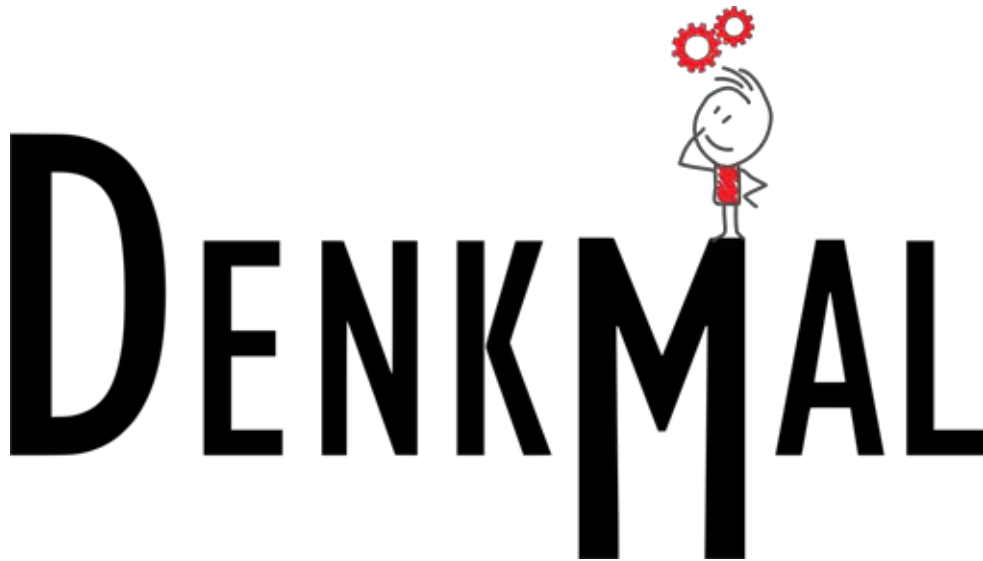
Darunter leidet vor allem eines: Die Gefühls-Bildung, das intuitive Beziehungsverhältnis zur Welt. Dies aber ist wesentlich, um ein Gespür für lebendige Prozesse entwickeln und weise entscheiden zu können. Heutige Bildung wird immer mehr als Wissens- und Informationsbefüllung verstanden – künftig zunehmend vermittelt durch den Einsatz von KI-Lee(h?)rkörpern. Was

sie uns geistig zuführen, sind quasi leere Kalorien – kognitive Zuckerstückchen ohne echten Nährwert. Das ist absurd, denn was die Maschinen uns beibringen, ist genau das, worin sie uns im Wirtschaftsleben schon jetzt ersetzen können. Dabei ist die KI selbst eine Ausgeburt der Glaszeit, arbeitet sie doch ausschliesslich an der Oberfläche der Sprache und realisiert den Bedeutungsschwund in Perfektion.

Das Bild rundet sich ab, indem die Glaszeit auch eine eigene, neuartige Gottheit hervorbringt: Das Internet. Es ist unsterblich, nicht mehr abschaltbar, weiss alles, merkt sich alles, ist – dank mobiler Funktechnik – bis in jeden Winkel der Welt allgegenwärtig (oder sollte man sagen: All-gegenwärtig). Es “weiss” alles, sieht alles, hört alles (mit), kennt uns besser als wir uns selbst, vermag unser Verhalten erschreckend genau zu prognostizieren und uns in unseren Handlungsentscheidungen zu lenken – eine Gottheit eben. Und derweil werden wir selbst durch und durch gläsern, werden ganz zu Kindern der Glaszeit. Wollen wir das eigentlich?



Glaszeit_Büro_KI generiert



INNOVATION NICHT ZWINGEND BESSER

Martin Zahnd

Bedeutet Neues automatisch Fortschritt?

Ist Neues für die Welt immer ein Segen?

Ist Altbewährtes ein Rückschritt?

Was steckt hinter der ständigen Suche nach Neuem?

Lohnt es sich nie, Bewährtes zu erhalten?

* Millimeterwellen (MMW) sind elektromagnetische Wellen mit einer kurzen Wellenlänge (ca. 1 – 15 mm) in einem sehr hohen Frequenzbereich (ab 20 GHz). In der Schweiz wird geplant, MMW für den Mobilfunk zu nutzen. MMW werden primär von Haut, Augen und Schilddrüse absorbiert. Mögliche Langzeitschäden an Menschen müssen noch untersucht werden. Bei Insekten sind bereits thermische Effekte nachgewiesen.

«Tout nouveau, tout beau» sagen die Franzosen. Wirklich? Die Kernspaltung war eine bedeutende Errungenschaft der Kernphysik in den 40-iger Jahren. Doch das Militär nutzte sie in der Atombombe. Auch die Nutzung in Kernkraftwerken ist insbes. nach katastrophalen Unfällen in Frage gestellt. Versprach die Sparlampen lange Haltbarkeit und Energieersparnis, ist sie heute wegen ihres Quecksilbergehalts verboten.

Galt Asbest wegen seiner Hitzebeständigkeit, Festigkeit und Dämmeigenschaften einst als "Wunderfaser", muss er nun wegen des hohen Gesundheitsrisikos aufwendig entfernt werden.

FCKW galten als ideale Kühlmittel. Wegen ihres Anteils zum Abbau der Ozonschicht wurde ihr Einsatz jedoch zwischenzeitlich beendet.

Werden die im Mobilfunk angekündigten Millimeterwellen* in 10 Jahren auch verboten sein? als Ursache des massiven Insektensterbens? oder wegen Zunahme von Hautkrebs?

Sollten Innovationen nicht stets kritisch hinterfragt werden?